Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 71 (1926)

Heft: 45

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

6. November 1926, Nr. 19

Autor: Schmid, Jakob / Brunner, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ER PADAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins - Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung Erscheint monatlich einmal

Jahrgang

Nr. 19

6. November 1926

halt: Staatsschule und Konfessionen (Schluß). — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Staatsschule und Konfessionen, Referat von J. Schmid (Schluß). — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Bericht über die ordentliche Jahresversammlung.

Staatsschule und Konfessionen.

reite Antwort an Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. Moußon. (Schluß.)

r grundsätzliche Standpunkt und die Stellung des Freisinns zur konfessionslosen Staatsschule.

Sie äußern sich in Ihrer Replik folgendermaßen:

«Können Sie denn nicht verstehen, daß jemand, der nicht oß von Amts wegen, sondern aus innerer Überzeugung für allgemeine Volksschule eintreten und ihr Auseinanderlen in Bekenntnisschulen verhindern möchte, dazu gelangt, nen Weg aus dem bedrohlichen, heutigen Zustande zu suen? Was uns unterscheidet, ist, daß ich nicht vor der Frage rückschrecke, ob nicht an Stelle der bisherigen Methode was anderes, besseres zu setzen sei, während Sie auf das zige System schwören...»

Hiezu vorerst eine Feststellung: Mein Vorschlag ist als $Kompromi\beta$ aufzufassen. Ein Kompromiß bedeutet aber zu einem gewissen Grade ein Abweichen von der prinziellen Linie. Dazu habe ich mich aus schul- und referendumslitischen Gründen entschlossen. Ich würde mich einer Unlassungssünde schuldig machen, wollte ich trotzdem nicht eine grundsätzliche Stellung mit aller Deutlichkeit zum Ausuck bringen.

Schon in meinem ersten Artikel habe ich angedeutet, daß Entwicklung zweifellos in der Richtung einer Verselbndigung der sittlichen Erziehung innerhalb der Staatsschule Sinne des staatsbürgerlichen Ideals gehe. Ich schwöre also ht auf das jetzige System. Denn auch ich kenne einen eg, der weit besser und gefahrloser zum gleichen Ziele hrt, das Sie mit Ihrem Vorschlage zu erreichen gedenken. enn ich mit diesem Vorschlage nicht herausgetreten bin d einem Kompromiß das Wort rede, so geschieht es deshalb, il unser Volk heute noch nicht innerlich darauf vorbereitet und als Religionsfeindlichkeit auslegen würde, was in irklichkeit wohlverstandenes Interesse der demoktratischen aatsform wäre: Das Fach der Biblischen Geschichte sollte s dem Lehrplan der Staatsschule herausgenommen und ohne endwelche Verbindlichkeit den Konfessionen überlassen rden. An dessen Stelle würde in organischer Verbindung t den übrigen Fächern ein reiner Ethikunterricht erteilt.

Zu dieser Forderung eines reinen Ethikunterrichtes als m Zentralfach der staatsbürgerlichen Erziehung bekennen h hervorragende Staatsmänner, Pädagogen und Schuleunde aus allen Parteien.

Herr Dr. A. Welti, Bundesstadtkorrespondent der «Neuen ircher Zeitung» und führendes Mitglied der Freisnnig-dekratischen Partei der Schweiz, schreibt in der «Politischen vue», dem Organ seiner Partei, in Heft 2 des Jahrganges 26 einen Artikel, betitelt: Konfessionalismus, worin er sich t dem Vorschlag unseres Herrn Erziehungsdirektors beßt und zu folgendem Schlusse kommt: «Für uns ist es mlich das Entscheidende, das gegen den Vorschlag spricht darin zu erblicken, daß der Einführung der Konfessionalierung das Gesetz selbst ein, und zwar das hauptsächlichste zieherische Moment aus der staatlichen Einheitsschule entrnt und dafür die konfessionellen Gegensätze in die Volkshule hineinbringt, und daß damit der große Gedanke, der m Artikel 27 der Bundesverfassung zugrunde liegt, gehwächt wird. Sicher ist, daß sowohl das zürcherische als as bernische Schulgesetz, um nur von diesen zu reden, in en Begriff der konfessionslosen staatlichen Einheitsschule Allein aus den ebenso trefflichen wie scharfsinnigen Ausfüh-

den religiösen Unterricht eingeschlossen wissen wollen. Wenn diese Einheit wirklich zu einem Ding der Unmöglichkeit geworden ist, dann würden wir als ultimo ratio vorziehen, den Religionsunterricht ganz aus der Schule herauszunehmen und ihn den kirchlichen Gemeinschaften extra muros scholae zu überlassen» (Seite 42).

Diese Ausführungen mögen immerhin erweisen, daß man im Lager des Freisinns sehr wohl begriffen hat, um welche idealen Güter der Kampf geht. Sie reinigen mich zugleich von dem bösen Verdachte, ich hätte unsern Herrn Erziehungsdirektor bei seiner Partei als Ketzer denunzieren wollen.

Ich führe noch eine ähnliche Äußerung Professor Robert Seidels an. Sie findet sich auf Seite 25 seiner ausgezeichneten Schrift: «Sozialpädagogische Streiflichter», die ihrer Grundsätzlichkeit wegen gerade für die Entscheidung der vorliegenden Frage heute, nach 40 Jahren ihres Erscheinens, hoch aktuell geworden ist. Robert Seidel schreibt: «Solange die Religion im Unterrichtsplan der Volksschule figuriert, gibt es keine allgemeine staatliche Volksschule, sondern nur vom Staate geleitete reformierte, protestantische, katholische Sonderschulen; solange religiöse Unterweisung in der Volksschule erteilt wird, ist namentlich in paritätischen Staaten keine nationale Erziehung denkbar; denn die Nation der Zukunft wird von zartester Jugend an in Protestanten, Reformierte und Katholiken geschieden, und endlich werden die Menschen solange nicht zu gegenseitiger Duldung und Achtung geführt werden können, als sie in den Schulen schon gelehrt werden, sich als die Besseren oder Aufgeklärteren gegenseitig zu betrachten und zu verachten.»

Gegen den Vorschlag, das Fach der Biblischen Geschichte in der Primarschule durch einen reinen Ethikunterricht zu ersetzen, wird von kirchlich gesinnten Kreisen immer wieder die Behauptung vorgebracht, es gebe keine sittliche Erziehung ohne religiöse Grundlage. Dieser Satz ist durch nichts wissenschaftlich erwiesen. Er beruht auf der Annahme des religiösen Ursprungs der Moral.

Diese Annahme ist ein kirchliches Dogma; dem gegenüber steht die Antithese: Die Moral ist menschlich und entspringt einer menschlichen Anlage, nämlich der Vernunft. Es ist zudem längst durch die Kulturgeschichte die gesellschaftlich soziale Bedingtheit der menschlichen Sitte und Moral auf Grund einer erdrückenden Fülle von Tatsachenmaterial glänzend nachgewiesen worden.

Keine Zeit wie gerade die heutige zeigt besser die Abhängigkeit der sittlichen Begriffe von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen. Diese wissenschaftlich feststehenden Beziehungen zwischen Moral, Mensch und Gesellschaft müssen als Grundlage für eine gesellschaftlich staatliche Erziehung der Jugend und eine allgemein menschliche Sittenlehre dienen. Sie ist in ihrem Wesen eine rein menschliche *Pflichten- und Tugendlehre*, wirkt aber in ihren Absichten und Erfolgen der religiösen Unterweisung nicht entgegen. Im Gegenteil! Gerade der Sittenunterricht der Volksschule unterstützt auf breiter Grundlage die religiöse Erziehung von Elternhaus und Kirche.

Eine andere Frage ist freilich die, ob die allgemeinmenschliche Sittenlehre für alle Schüler verbindlich erklärt werden könnte. Aus einem Rekursentscheide des Erziehungsrates vom 13. April 1926 geht hervor, daß dieser die Allgemeinverbindlichkeit gestützt auf Art. 49 der Bundesverfassung, auf Entscheide des Bundesgerichts und Bundesrates auf Rechtsgutachten der Professoren Burckhardt und Fleiner ablehnt. 1926 geht deutlich hervor, daß diese Rechtsfrage noch keineswegs abgeklärt ist, daß der oben skizzierte Sittenunterricht, der nur als eine allgemeine Pflichten- und Tugendlehre angesprochen werden darf, nicht identisch ist mit dem in den bundesgerichtlichen Entscheiden aufgeführten Unterrichte; denn in allen jenen Fällen handelt es sich um einen unzweideutig deklarierten Religionsunterricht.

Selbst Burckhardt sagt in seinem Kommentar: «Ob auch der von jeder religiösen Grundlage losgelöste Moralunterricht ebligatorisch erklärt werden kann, mag fraglich erscheinen: handelt es sich um einen bloß praktischen Unterricht über die Pflichten der Menschen untereinander, so wird dagegen nicht viel einzuwenden sein.»

Bis heute ist leider das Bundesgericht noch gar nie in den Fall gekommen, die Frage der Allgemeinverbindlichkeit für eine allgemein-menschliche Tugend- und Pflichtenlehre zu entscheiden. Ein solcher Rechtsentscheid müßte gelegentlich provoziert werden, damit hierin endlich einmal Klarheit geschaffen würde.

Ihre nachfolgend aufgeführten Sätze geben zum Schlusse Anlaß zu einigen historischen Andeutungen. Sie schreiben: «Angenommen, aber nicht zugegeben, daß die Konfessionslosigkeit ein Dogma der freisinnig-demokratischen Schulpolitik sei, stehe ich auf dem Standpunkt, daß nur ein enger Doktrinarismus durch Dick und Dünn an einem Dogma festhalten kann, auch wenn es durch die Entwicklung der Verhältnisse überholt ist. Sie werden aber auch den Beweis schuldig bleiben, daß die freisinnige Schulpolitik die Konfessionslosigkeit als Prinzip um ihrer selbst willen, als Eck- und Grundpfeiler der zürcherischen Staatsschule bezeichnet habe.»

Um gleich mit dieser letzten Bemerkung zu beginnen, antworte ich, daß ich diesen Beweis deshalb nicht zu erbringen habe, weil ich keine derartige Behauptung aufstellte. Ich erwähnte lediglich, die Staatsschule sei eine Schöpfung des Liberalismus. Damit habe ich eine geschichtliche Tatsache festgestellt, an deren Richtigkeit nicht gedeutelt werden kann.

Wer wollte aber angesichts dieser Tatsache leugnen, daß die Forderung der staatsbürgerlichen Erziehung liche Erziehung durch die Staatsschule ist ein Teil dieser Erziehung - bewußt und klar eine völlige Lostrennung dieser Erziehung von kirchlichen Einflüssen von allem Anfang verfolgte! Was die Aufklärung und der Liberalismus des 19. Jahrhunderts unter nationaler Erziehung verstanden hat, ist die Befreiung von Rom und von der Kirche überhaupt. Hat der Liberalismus in seinem Bestreben, die Schule der Botmäßigkeit der Kirche zu entreißen, in der Schulverfassung der Helvetik mit der Proklamierung des staatsbürgerlichen Zwecks der Volkserziehung nicht ernst gemacht? War nicht im tiefsten Grunde genommen die Verfassungsrevision der Dreißigerjahre vom selben Geiste der Lostrennung von der Kirche Man könnte mir entgegenhalten, dieser Behauptung stehe die Scherrsche Zweckbestimmung des Schulgesetzes von 1832 entgegen; denn diese enthalte den Ausdruck: sittlich-religiös. Die Schulverfassung von 1832 war das Resultat eines Kampfes zwischen freisinnig-liberaler und orthodox-protestantischer Auffassung. Das beweist gerade die Geschichte der Scherrschen Zweckbestimmung: Bei Anlaß der Jahrhundertfeier der Geburt von Thomas Scherr (1901) hat Professor Robert Seidel es ausgesprochen und den Nachweis geleistet, daß der Scherrsche Entwurf zur Zweckbestimmung folgende Fassung vorschlug: «Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich-guten*) Menschen bilden.»

Robert Seidel hat ferner nachgewiesen, daß der § 2 jenes Entwurfes lautete: «Sie muß daher ihre Schüler zum Bewußtsein der geistigen Kräfte bringen und sie entwickeln, üben und stärken; sie muß ihre Schüler mit notwendigen, nützlichen und schönen Kenntnissen ausrüsten; sie muß dieselben mit den allgemeinen Pflichten und Rechten der Menschen bekannt machen und über ihre höhere Bestimmung belehren und aufklären: somit die allgemeine Menschenbildung vollenden.»

Hieraus geht aber klar hervor, daß schon Scherr der

Control Abbret qui que

rungen des Einsenders H. C. K. im «Päd. Beob.» vom 19. Juni Volksschule keine religiöse, sondern staatliche und mense liche Zwecke zugrunde legen wollte. Wenn trotzdem im G setze selber das sittlich-gut in sittlich-religiös abgeändert u der schöne § 2 gänzlich ausgemerzt wurde, war das sich der Einfluß orthodox-kirchlicher Strömungen, die ja spät mit dem Schlagwort, «die Religion ist in Gefahr» die schmä liche Absetzung und Vertreibung Scherrs und den famos Züriputsch auslösten.

Fast scheint es, als ob das Schlagwort: «Die Religion ; in Gefahr!» seine Wirkung neuerdings gerade bei der Fra des Unterrichts in der Sittenlehre geltend zu machen beginn denn heute wie damals sind es orthodox-kirchliche Stimme unversöhnliche Gegner des Liberalismus, die es der Lehr schaft übel vermerken, daß sie in der Schulsynode 1924 Winterthur die wirkliche Scherrsche Zweckbestimmung dem sittlich-gut wieder aufgenommen hat. (Siehe Verhandlu gen der Kirchensynode vom 23. Juni 1926.)

Welche Rolle fiel der freisinnig-demokratischen Partei Kampfe um die neutrale Staaatsschule zu? Als im Jahre 18 das Schenksche Eidgenössische Schulgesetz, dessen wahre I sicht die Befreiung der schweizerischen Volksschule von d Konfessionen war, zur Abstimmung kam, war es die Zürd Freisinnige Partei, die für die Annahme des Gesetzes wa und entschieden eintrat.

In einem Aufruf an das Schweizervolk der Freisinn demokratischen Partei der Schweiz (September 1919) steht a Seite 3: «Die Schule soll, wie alle Staatseinrichtungen na dem Bedürfnis des Zusammenlebens Aller im Staate und nie nach konfessionellen Ansprüchen eingerichtet, als wichtig Stätte der Volksbildung Gegenstand unserer Sorge sein.»

Und endlich lese ich im Entwurf zu den Grundsätzen Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz (1922): «Ih Beibehaltung oder Ausmerzung - (nämlich der Freiheit Eidgenossen) - gilt der kommende Kampf und insbesond ist auch die konfessionslose Schule*) das Kampfobjekt.»

Ich habe nie gehört, daß der Zürcher Freisinn von Grundsätzen der Schweizerischen Gesamtpartei abgerü wäre oder diese gar bekämpft hätte.

Wenn das Zürchervolk, als der Gesetzgeber, bis heute wirkliche neutrale konfessionslose Staatsschule noch nicht ihren letzten Konsequenzen im Gesetz verankert hat, so weist das nur, wie schwer der Kampf um die Verwirklicht der staatsbürgerlichen Ideale ist, daß um diese Ideale he noch gekämpft werden muß. Es beweist aber keineswe wie Sie schreiben, daß die Forderung nach der neutra konfessionslosen Staatsschule «durch die Entwicklung Verhältnisse überholt ist.» — Ja, gerade die heutige kon sionelle Zerrissenheit und klerikale Anmaßung zeigt, notwendig es ist, alle Kräfte zur Erhaltung und zur Erv terung der staatsbürgerlichen Errungenschaften des Libera mus und der Demokratie zusammenzufassen.

Die Einführung eines reinen Ethikunterrichtes in Volksschule ist ein solches Kampfobjekt. Das Zürcherv wird dazu Stellung zu nehmen haben, wenn die Zeit für di staatspädagogische und staatsbürgerliche Forderung reif worden ist. Der Vorschlag der Simultanschule wird w zwangsläufig eine allgemeine Bewegung für Einführung ei reinen Ethikunterrichtes nach ziehen.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich. Staatsschule und Konfessionen.

1. Referat von Jakob Schmid, Primarlehrer in Zürich (Schluß.)

Wir Lehrer können unter keinen Umständen auf die teilung von zwei Sittenlehrstunden verzichten, so wenig die Geistlichen auf die Erteilung ihres konfessionellen B gionsunterrichtes. Wir müssen die beiden Sittenlehrstun haben, auch dann, wenn der Vorschlag Moußon in Erfüll gehen sollte; denn der neutrale Ethikunterricht bedeutet für Erziehung zur Gemeinschaft mehr als der konfessionelle ligionsunterricht, weil er die den Frieden erhaltende Toler in sich schließt.

Wir sollten jene Lehrer nicht in Schutz nehmen, die v

^{*)} Von mir gesperrt.

^{*)} Von mir gesperrt.

icht aus Bequemlichkeit sich nicht bemühen, die Eltern, die re Kinder aus konfessionellen Gründen dispensieren lassen, dizuklären. Andererseits bin ich durchaus der Ansicht, daß e Eltern zur Entscheidung in dieser Angelegenheit allein ständig sind, und daß weder von der Seite des Lehrers noch on anderer Seite ein Zwang ausgeübt werden soll.

Eine Erhebung im Schulkreise III hat übrigens gezeigt, aß trotz der Bemühungen der katholischen Geistlichkeit, die ltern zur Fernhaltung ihrer Kinder vom Sittenlehrunterricht veranlassen, über die Hälfte aller katholischen Schüler weirhin daran teilnimmt.

Ein Elternzirkular der katholischen Schulsektion im gleinen Kreise verweist zur Begründung der rechtlichen Seite der ispensationen wie Herr Moußon im besondern auf den bunesgerichtlichen Entscheid vom 30. Dezember 1897, wo ein ekurs katholischerseits gegen den Regierungsrat des Kanns Aargau in bezug auf den Sittenlehrdispens gutgeheißen urde. Halten wir nun aber den Lehrplan des Kantons Aarau unserem zürcherischen gegenüber, so sehen wir dort, und er bundesgerichtliche Entscheid verweist darauf, das Verngen eines «Religionsunterrichtes» mit der für die Lehrer erbindlichen Wegleitung versehen: «Weckung und Ausbilung des sittlich-religiösen Gefühls, Entwicklung der sittlicheligiösen Grundbegriffe in Anlehnung an das neue Testament nd Darstellung der Pflichten gegen Gott, Mitmenschen und atur». Dieser Unterricht hat also entschieden religiösen harakter, und wenn der Erziehungsrat des Kantons Zürich nsern Lehrplan mit dem aargauischen identifiziert, so kann an ihm den Vorwurf einer schlechten Prüfung der Dinge icht ersparen. Ich habe mir die Mühe genommen, alle einchlägigen Entscheide gründlich zu studieren; aber ich komme um Schlusse, daß selbst Burckhardt und Fleiner sich nicht mit em Sittenunterrichte abklärend befaßt haben, von dem ich in npassung an die gegebenen Verhältnisse hier berichtet habe. uch der Art. 49 der Bundesverfassung sagt: «Die Glaubensnsichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen flichten.»

Über die katholische Ansicht betr. den Begriff «religiös» ill ich mich nicht weiter verbreiten. Es ist klar, daß dieser unkt von ihrem Standpunkte aus undiskutierbar ist. er Art. 49 der Bundesverfassung über die Glaubens- und Gerissensfreiheit bemerkt: «Die Ausübung bürgerlicher oder olitischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedinungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden.»

Ich glaube also, daß der katholische Standpunkt im Kanton ürich nicht mit derselben Konsequenz wie in einem rein kanolischen Kanton durchgesetzt werden kann, weil er einen bergriff in die Zweckbestimmungen der zürcherischen Staatschule in sich schließt. Sonderbar erscheint es mir, daß die atholiken das Unrecht, daß die katholischen Kinder am bend ihren Religionsunterricht besuchen müssen, unserm ehrplan in die Schuhe schieben wollen. Ich kann mir nicht enken, wie es schultechnisch möglich wäre, alle Kinder einer tädtischen Schulklasse innerhalb des Lehrplanes in besonern Religionsabteilungen zu unterrichten. Jedenfalls aber at sich auch Herr Moußon mit der Lösung des Problems leichzeitiger Unterrichtserteilung an alle Konfessionsabteiingen in einer Stadt wie Zürich gar nicht befaßt.

Man scheint ganz zu übersehen, daß wir es in Zürich mit iner katholischen Bevölkerung zu tun haben, die selbst in inem protestantischen Milieu lebt, ja zum Teil selbst hier in ie Schule gegangen ist, und der unsere Volksschule das einige und beste ist, was sie als Vorbereitung für das berufliche eben ihren Kindern zu geben hat, und daß es somit schwer ält, nach gleichen Grundsätzen die religiösen Ideen zu verechten, wie das in mehrheitlich katholischen Gegenden selbst-

erständlich ist.

Nicht die Schule und die Lehrerschaft haben die heutigen nliebsamen Erscheinungen heraufbeschworen, sondern jene xtrem konfessionellen Kreise, denen nun tragischerweise der orschlag Moußon ungewollt die Schleppe tragen hilft. Es ist icht wahr, daß in jenen Kantonen (St. Gallen!), wo das Prinip Moußons in bezug auf die Sittenlehre und Biblische Geschichte zur Anwendung kommt, ein «Götterfriede» herrsche. Gott bewahre die zürcherische Volksschule vor dieser lähmen-

den Reibung zwischen dem «Herrn Pfarrer» und dem «Herrn Lehrer»! Es ist bedauerlich, daß der Erziehungsrat im Falle der Gemeinde Hinwil nicht den Mut aufbrachte, die Bezirksund Gemeindepflege zu schützen. Ich würde mich getrauen, jeden Einzelfall meiner Sittenlehrerteilung dem Bundesgericht zur Beurteilung zu unterstellen und bin überzeugt, daß es auf Grund desselben die Ansicht des Erziehungsrates aus erziehungspraktischen Gründen als unhaltbar bezeichnen müßte.

Wir haben den größten aller Kriege erlebt; niemand hat ihn verhindern können, weder die Schule noch die Kirche. Der Krieg ist vorbei; aber das Gleichgewicht der Anschauungen und geistigen Strömungen wird noch auf Jahrzehnte hinaus nicht erreicht sein. Eine geistige und kulturelle Erneuerung wird sich der Schule und der Konfessionen bemächtigen. Möchten die zürcherische Lehrerschaft und mit ihr weite Volkskreise bedenken, daß die Volksschule der einzige gemeinsame Boden ist, durch den höhere Menschheitsideale als bloße Konfessions- und Parteipolitik erreicht werden können. Nur in dieser in höherem Sinne religösen Gemeinschaft wird es uns fernerhin möglich sein, jenes wahre, echte Schweizertum zu erhalten, das seit Jahrhunderten als einzigartiges Vorbild in die Welt hinausleuchtete zum verborgenen oder offenen Ärgernis aller einseitigen und egoistischen Despotien. Unsere bitter erkämpfte und durch schwere Erfahrungen herausgebildete Rassen- und Konfessionsgemeinschaft kann zur friedlichen Völkergemeinschaft überleiten. Der Vorschlag Moußon raubt uns das Privileg, die fortschrittlichste schweizerische Volksschule zu sein und wirft uns um einen gewaltigen Schritt zurück. Die konfessionellen Kreise hätten alle Ursache, sich vor der Toleranz der zürcherischen Volksschule zu bücken; sie ist das wahre religiöse Element! Wenn sie das nicht wollen, so steht ihnen der Weg offen, auf unsere Volksschule zu verzichten.

Möchten aber alle Hüter der Schule an ihrem Orte dazu beitragen, daß die junge Generation nicht im Geiste der Zwiespältigkeit aufgezogen wird, sondern möchten wir für das Volksschulkind den Begriff «ethisch» soweit fassen lernen, daß wir die Kinder aller Volksklassen im Zeichen einer sonnigen Jugendzeit zu bürgerlich brauchbaren Elementen heranbilden können.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Bericht über die ordentliche Jahresversammlung

vom 2. Oktober 1926 in Zürich.

Anwesend ca. 100 Mitglieder.

I. Im Eröffnungswort weist der Vorsitzende auf eine Besprechung hin mit Herrn Lehrmittelverwalter Kull, der, nachdem nur noch eine kleine Auflage des Rechenbuches für die III. Klasse vorhanden ist, dabei die Hoffnung aussprach, es möchten aus dem Schoße der E. L. K. Entwürfe für neue Rechenbücher für die I.-III. Klasse eingereicht werden. Der Vorstand teilt diese Erwartung und ist der Überzeugung, daß solche Entwürfe uns zur gegebenen Zeit zur Verfügung stehen werden.

II. Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Reihenfolge gutgeheißen.

III. Als Stimmenzähler werden gewählt die Herren Kollegen Albert Steiger in Henggart und Walter Ryffel in Oberwil.

IV. Abnahme der ersten Jahresrechnung (1925). Der Rechnungsauszug, der jedem Mitgliede auf der Einladung zugestellt worden war, gestattete eine rasche Erledigung dieses Geschäftes. Ohne Bemerkung wurde die Rechnung der Rechnungsführerin mit Verdankung abgenommen. Sie weist bei 896.60 Fr. Einnahmen und 478.85 Fr. Ausgaben einen Überschuß von 417.75 Fr. auf.

V. In den gemäß Satzung erfolgenden Wahlen wurde in offener Abstimmung der bisherige Vorstand gesamthaft für eine neue Amtsdauer bestätigt, desgleichen die beiden Rechnungsprüfer.

VI. Der Jahresbeitrag wird für die Jahre 1927/28 auf dem bisherigen Ansatz von 3 Fr. belassen.

VII. Der Rechenunterricht im 1.-3. Schuljahr und Grundsätze zu Lehrplan und Lehrmitteln. Referat von Fräulein Olga Klaus in Winterthur. In ihrer sehr aufschlußreichen

Arbeit wies sich Fräulein Klaus überzeugend darüber aus, daß ihr die Grundfragen des Rechenunterrichtes auf der Elementarstufe in Theorie und Praxis wohlbekannt sind. Insbesondere verstand sie es ausgezeichnet, die beiden grundsätzlich verschiedenen Lehrweisen der Zählmethodiker und der Anschauungs- (Punktbilder-)methodiker einander gegenüberzustellen und kritisch zu beleuchten. Über die Veranschaulichungsmittel, über abstraktes und angewandtes Rechnen fiel manch treffliches Wort. Die Vortragende betonte verschiedentlich, wie wichtig es sei, daß der Schüler seine Zahlvorstellungen sich nicht nur gedächtnismäßig, auch nicht nur rein visuell, sondern vor allem handelnd erwerbe. Die Auslagen für Rechenbücher für die I. und II. Klasse möchte sie als mehr Gewinn versprechend eher für Anschaffung von Zähl- und Rechenmaterial verwenden. Als eine dringende Forderung bezeichnete Fräulein Klaus auch die Vereinheitlichung der Hilfsmittel für die Veranschaulichung der Zehner, Hunderter und des Tausenders (im Gegensatz zum heute vorgeschriebenen Wechsel von Zählrahmen zum Kubus). Die Stöcklinschen Rechenbücher wurden bei aller Anerkennung für den um den Rechenunterricht an den schweizerischen Volksschulen hochverdienten Bahnbrecher Stöcklin durchaus maßvollen und einleuchtenden Kritik unterzogen und die Forderungen des Programms für den Rechenunterricht an der Primarschule, genehmigt vom Erziehungsrat im Mai 1905, mit den seither gewonnenen psychologischen und methodischen Einsichten verglichen. Dem eben genannten Programm stellt die Referentin ein eigenes gegenüber, aus dem wir besonders folgende Forderungen hervorheben möchten:

1. Vermehrte Berücksichtigung der Zahlreihe und des Zählens (auch 2, 4, 6 — 1, 4, 7 usf.).

2. Individuelles Zählmaterial, damit jeder Schüler handelnd, nicht bloß als passiver Zuschauer, die Veränderungen in der Zahl der Dinge erlebt.

3. Größere Anpassung der angewandten Aufgaben an das noch unentwickelte sprachliche Verständnis der Schüler.

4. Vereinheitlichung des Materials für den Klassenunterricht.

Manch einer, der in der Überzeugung hergekommen war, wir hätten es doch in unserm Rechenbetrieb herrlich weit gebracht und eine Verbesserung in der Lehrweise sei auf absehbare Zeit ausgeschlossen, fühlte leise Bedenken an der Unübertrefflichkeit seiner bisherigen Lehrweise aufsteigen. Es zeigte sich dies deutlich in der Diskussion, wo nach einer tapfern Abwehr gegen das Neue zahlreiche Lehrkräfte, die das erste Jahrzehnt ihrer Lehrtätigkeit hinter sich hatten, sich begeistert für einen Neubau unseres Rechenunterrichtes gerade im Sinne einer vermehrten Berücksichtigung der Zählmethode aussprachen. Besondern Eindruck machte auch das Bekenntnis eines Lehrers für Schwachbegabte, der gerade durch die Zählmethode bei seinen Schülern sehr gute Erfolge erfahren durfte. Im übrigen konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß gerade Lehrmittel vom Schlage unserer Stöcklinschen manche Lehrer verleiten, mechanisch den Stoff durchzudrillen und sich daneben wegen psychologischer Erwägungen keine grauen Haare wachsen zu lassen. Die Anregung zweier Diskussionsredner, auf eine spätere Aussprache hin möchten recht viele sich bekannt machen mit den neuen Bestrebungen im Rechenunterrichte, wie sie z. B. in den Lehrer- und Schülerheften von Kühnel und in der Leipziger Rechenfibel niedergelegt sind, fand deshalb sichtbar willige Hörer.

Die Wünschbarkeit von Lehrmitteln für die I. und II. Klasse war hierauf Gegenstand der Erörterung. Hier standen sich auch verschiedene Ansichten gegenüber. Während die einen aus schultechnischen Gründen ein Lehrmittel, zum mindesten eine Aufgabensammlung für die II. Klasse wünschen, möchten die andern für die ersten zwei Klassen auf Rechenbücher verzichten zugunsten von individuellem Zählmaterial; denn es ist überaus wichtig, daß der Schüler handelnd, nicht nur zuschauend ins Reich der Zahlen eindringe; auch hygienische Gründe sprechen gegen eine zu frühe Einführung der Rechenbücher. In dieser Beziehung leisten ja gerade die Rechentabellen (Reinhardt, Leuthold, Prager) viel bessere Dienste.

Hier mußte leider die Diskussion über den Rechenunter richt vorzeitig abgebrochen werden, obschon noch einige Fragen der Erörterung harrten. Der Zeiger rückte auf 5 Uhr und es waren noch ein paar Geschäfte zur Erledigung, die keinen Aufschub auf die nächste Versammlung ertrugen.

VIII. Die Lesefrage ist zu einem vorläufigen Abschlugekommen. Über die Bewilligung zu Versuchen mit de Druckschrift gibt das «Amtliche Schulblatt» vom 1. Juni 192 Aufschluß.

IX. Eine Eingabe des Vorstandes der E. L. K. an den Erziehungsrat, es möchten die Lesekasten unter die empfohlene Lehrmittel aufgenommen werden, hatte Erfolg; an die Anschaffungskosten von Lesekasten sind somit bereits für 192 Staatsbeiträge erhältlich. 1925 wurden 1900, 1926 schon 490 unserer Lesekasten verkauft, davon etwa 2300 im Kanton Zürich

X. Dem Gesuche des Vorstandes, auch die Buchstaben für die Lesekasten unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen, hat der Erziehungsrat bislang nur grundsätzlich zu gestimmt. Eine definitive Beschlußfassung erfolgt, sobald die E. L. K. imstande ist, einen bestimmten Buchstabentyp z empfehlen. Der Vorstand hat sich die Förderung dieser An gelegenheit sehr angelegen sein lassen. Er wählte die Typer der neuen Schweizerfibel; das Größenverhältnis von Lese kasten- und Fibelbuchstaben beträgt 3: 2. Von der Schweizer fibel sind bisher bereits 10 000 Stück verkauft worden. U $_{\rm II}$ ein ganz exaktes Wortbild und eine möglichst vorteilhafte Er gänzung des Buchstabensatzes zu erreichen, hat der Vorstan mit der Firma Schweizer in Winterthur Verhandlungen ge pflogen, die dazu führten, daß künftig beidseitig bedruckt Buchstaben, sauber geschnitten und je zu 100 in einer durch sichtigen Düte verpackt, hergestellt werden. Diese Buch staben werden nur unwesentlich teurer werden als die bishe erhältlichen. Herr Schweizer hat nun die technischen Vor bereitungen soweit gefördert, daß auf nächstes Frühjahr d neuen Buchstaben geliefert werden können. Den Verlag über nimmt die Elementarlehrerkonferenz.

Der Vorstand ersucht die Versammlung um die Vol macht, bei der Firma Schweizer Buchstaben für 4000 Less kasten drucken zu lassen. Die Versammlung stimmt dieser

XI. Fräulein Schäppi empfiehlt, Klassenleseapparate fü die Wandtafel zu schaffen. Der Vorstand nimmt diese Ar regung zur Prüfung entgegen, desgleichen eine solche vo Herrn Schneider in Uster, den Lesekasten dadurch zu verbes sern, daß durch eine geeignete Vorkehrung das Herausnehme der Buchstaben erleichtert wird.

XII. Der Vorstand würde es sehr begrüßen, wenn s wertvolle Arbeiten aus dem Schoße der E. L. K. wie gerad das heutige Referat von Fräulein Klaus den Mitgliedern e halten blieben und in die Hand gegeben werden könnten. I beantragt deshalb der Versammlung, den Vorstand zu ermäch tigen, die Frage eines Jahrbuches gründlich zu prüfen ur gegebenenfalls die Herausgabe vorzubereiten. Dieser Antra wird gutgeheißen.

XIII. Dem Vorstand wird die Aufgabe überbunden, neue dings eine Umfrage betreffend *Druckschriftkurse* für di Frühjahr 1927 zu veranlassen und wenn nötig solche Kundurchzuführen.

XIV. Der Vorsitzende erstattet der Versammlung Bericüber die im Frühjahr 1926 stattgefundenen 6 Druckschrikurse, die 139 Teilnehmer aus allen Bezirken aufwiesen. A die Kosten hatte der Erziehungsrat in sehr verdankenswert Weise einen Staatsbeitrag von 200 Fr. zugesichert. An die Kursen hatte sich der Erziehungsrat durch die Herren Pr fessoren Gasser und Schinz, Sekundarlehrer Hardmeier un Pfarrer Reichen vertreten lassen.

Gegen halb 6 Uhr schloß die eindrucksvolle Tagung. Ei mal mehr war der Beweis erbracht, daß unsere junge Stufe konferenz auf dem rechten Wege ist, das zu werden, was ih Gründer seinerseits voraussagten: eine arbeitsfrohe, im Dier von Schule und Schülern stehende Gemeinschaft. Möcht recht viele der heute noch Fernstehenden unsere Vereinigu durch ihre Mitarbeit nach außen und innen stärken helfen.

Unter-Stammheim, den 8. Oktober 1926.

Der Berichterstatter: E. Brunner.